

Arbeitszeiterfassung & Didacta

Beitrag von „WillG“ vom 25. Februar 2018 15:45

Zitat von Herr Rau

Pragmatischer Vorschlag: Wenn man einen Dienstunfall (statt: privat) dabei haben kann, ist es Arbeitszeit.

Pragmatischer Gegenvorschlag: Wenn ich es von der Steuer absetzen kann, ist es Arbeitszeit.

Es gibt irgendwo in den Tiefen des Archivs dieses Forums einen Thread, in dem Alias darauf hinweist, dass jede Busfahrkarte zum Schreibwarenladen, um einen Bleistift für die Unterrichtsvorbereitung zu kaufen, natürlich auch von der Steuer abgesetzt werden kann. Ich sehe das also so wie viele andere hier: Man kann den Besuch der Didakta mit einer Fortbildung vergleichen. Selbst, wenn du sie freiwillig machst und aus eigenem (dienstlichen) Interesse, ist es letztlich Arbeitszeit. Das gilt dann auch für die Fahrtzeiten. Wenn du im Auftrag der Fachschaft unterwegs warst, sowieso.

Ein Freund von mir besucht regelmäßig beruflich Messen. Das ist natürlich alles Arbeitszeit - dass unser Dienstherr für solche Aufgaben kein Geld zur Verfügung stellt, ist schlimm genug, aber das kann ich doch nicht als Hinweis darauf sehen, dass es mein Privatvergnügen ist?!?

Das tägliche Pendeln vom Wohnort aus kann man hiermit nur bedingt vergleichen, da die Wahl des Wohnorts selbstverständlich auch Privatsache ist.